

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 185/2020
Informationsvorlage		
Verwaltungs- und Bürgerservice, Recht und Ordnung	öffentlich	☒
Can, Derya	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	17	26.05.2020
Haupt- und Finanzausschuss	17	09.06.2020

Digitalisierung der Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat zuletzt in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.02.2020 unter der Drucksachennummer 195.2/2019 über den Sachstand der Projekte zur Digitalisierung der Verwaltung berichtet.

Der Beratungsprojekte mit PD-Berater zu den Themen „E-Government“ und „Einführung eines Dokumentenmanagementsystems“ wurden im ersten Quartal 2020 erfolgreich abgeschlossen. Zentrales Ergebnis des Beratungsprozesses ist der dieser Vorlage angehängte „Arbeitsplan E-Government“, welcher der Verwaltung für die nächsten Jahre als Fahrplan zur Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung dienen wird. Sobald der Verwaltungsausschuss wieder regulär tagen kann, wird die Präsentation des Arbeitsplans durch PD-Berater nachgeholt.

Zentrale Elemente des Arbeitsplans E-Government sind die Übersicht der geplanten E-Government-Maßnahmen (S. 9), der dazugehörige Zeitplan (S. 10), die Projektsteckbriefe zu den einzelnen E-Government-Maßnahmen (S. 11-20) sowie die entwickelte Programmstruktur für die Umsetzung in den nächsten Jahren (S. 23). Auf der Grundlage der geplanten E-Government-Maßnahmen wurde zudem eine erste vorsichtige Kostenschätzung seitens PD-Berater vorgenommen (S. 24 samt der vorangehenden Hinweisen und Erläuterungen).

Bereits in den letzten Sachstandsberichten hat die Verwaltung auf die erheblichen Aufgaben und Herausforderungen, welche die Digitalisierung der Verwaltung mit sich bringt, mehrfach hingewiesen. Die vorhandenen Finanzmittel sowie die personellen Kapazitäten und damit auch das technische Wissen sind in diesem Zusammenhang nicht ausreichend.

Um dennoch die gesetzlich vorgeschriebenen Umsetzungsfristen bei der Verwaltungsdigitalisierung zu wahren, wird die Zusammenarbeit mit einem Rechenzentrum als unumgänglich bewertet. Der ganz überwiegende Großteil nordrhein-westfälischer Kommunen wird bereits von einem Rechenzentrum unterstützt. Hintergrundrecherchen sowie Gespräche mit Vertretern ausgewählter Rechenzentren finden aktuell noch statt. Die Verwaltung plant eine Beschlussvorlage für den Haupt- und Finanzausschuss im Juni 2020, um anschließend die Zusammenarbeit mit einem Rechenzentrum zu forcieren.

Die Herbeiführung eines entsprechenden Beschlusses, der die Zusammenarbeit mit einem Rechenzentrum ermöglicht, eilt insoweit, als dass bei der Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung gesetzliche Fristen zu wahren sind und der Ausbruch der Covid-19 Pandemie das Erfordernis der Verwaltungsdigitalisierung noch weiter verschärft hat.

Entsprechende Fraktionsanträge, die bei der Verwaltung eingegangen sind, verdeutlichen diese Dringlichkeit. Hinzukommen die für September 2020 geplanten Kommunalwahlen und die Tatsache, dass die konstituierende Sitzung des neuen Stadtrates für November 2020 geplant ist. Hieraus könnten für die Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung erhebliche Zeitverzögerungen resultieren, zumal die Zusammenarbeit mit einem Rechenzentrum auch Gremienbeschlüsse von dessen Anteilseignern erfordert.

Bevor der Haupt- und Finanzausschuss im Juni über eine entsprechende Beschlussvorlage der Verwaltung berät, soll den Fraktionsvorsitzenden im Rahmen einer Fraktionsvorsitzenden-Runde die Möglichkeit geboten werden, mit Vertreter/den Vertretern der/des favorisierten Rechenzentrums/Rechenzentren ins direkte Gespräch zu kommen.

Gez. Stang